



Uwe Danker:

Überlegungen zum Umgang mit problematischen Straßennamen¹

1.

Straßennamen sind eigentümliche Objekte: Ihre Hauptfunktion ist geografische Orientierung bzw. eindeutige Adressierung. Deshalb gibt es hin und wieder Experimente wie Straßenordnungen nach Zahlen und dergleichen. Straßen werden nach Orten, Regionen, Vögeln, örtlichen Besonderheiten usw. benannt; meist wird man solche Namen als neutral werten. Aber das gilt nicht immer: Adressen wie „Am Galgenberg“, „Dänische Straße“ oder auch (in den 1950er Jahren boomende) Namen wie „Schlesische Straße“ oder „Pommernring“ führen unmittelbar in die Vergangenheit und in die „Geschichtskultur“, also den öffentlichen Umgang mit Vergangenheit.

In besonderer Weise gilt das für Straßen, die nach Personen benannt wurden und werden: Sie sollen Erinnerung sichern, eine Ehrung darstellen für Verdienste, die sich aus einem Lebenswerk, aus nachhaltigem Einsatz für die Allgemeinheit oder auch aus einer einzelnen Großtat speisen können.

2.

Meist ist der Befund in einer Stadt sehr heterogen: Wir finden vieles nebeneinander und es wurzelt in unterschiedlichen Zeiten. Auch wenn – gerade im ländlichen Bereich – Namen aus alltäglicher Traditionsbildung resultieren: Zur formalen – ja formaljuristisch korrekten – Benennung einer Straße bedarf es der notwendigen Autorität, also der Macht. Straßenbenennungen sind herrschaftliche Äußerungen!

Schleswig-Holsteins Städte wie Neumünster sind seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewachsen und ausgebaut worden. Die meisten nicht einfach tradierten Namen wie (mutmaßlich:) „Großflecken“, sondern bewusst durchgeführte und prinzipiell freie Benennungen stammen aus vier unterschiedlichen Herrschaftsformen: der preußisch-deutschen Monarchie, der Weimarer Republik, der NS-Herrschaft oder der (bald) bundesrepublikanischen Zeit nach 1945.

¹ Überarbeitete Version der neun Thesen als Vorlage für die Sitzung der Kommission zur Straßenumbenennung der Stadt Neumünster am 17.1.2019.

Prof. Dr. Uwe Danker
Direktor

Besucheranschrift
frzph
Prinzenpalais 1b
24837 Schleswig

Tel. +49 4621 861890
Fax +49 4621 36545
danker@frzph.de

www.frzph.de

Jedenfalls auf der kommunalen Ebene war die Monarchie bis 1918 keineswegs demokratisch, sondern autoritär verfasst, die Weimarer Republik bildete bezogen auf ihren Umgang mit Geschichte ein eher kompliziertes Zwitterwesen zwischen undifferenzierter (nationaler und überkommener) Traditionsbildung und radikal-demokratischem Aufbruch. In der NS-Zeit wurden demokratische und emanzipatorische Straßennamen getilgt, der neue antidemokratische Staat bei Benennungen bedacht, insbesondere durch Adolf-Hitler-Plätze, (neue) Hindenburgstraßen und „Märtyrer der Bewegung“. Nach 1945 tilgte man die (offensichtlichen) Namen der NS-Diktatur und verfolgte sehr unterschiedliche symbolische Absichten, z.B. völlig unpolitische Namen aus Tierwelt und Geografie, erinnerungspolitische (manchmal auch revanchistische) Ausrufe wie Namen nach Ostgebieten, je nach Konjunktur oder geschichtskultureller Entwicklung auch Benennungen nach großen Europäern, NS-Verfolgten, Widerstandskämpfern, verdienten Demokraten, auch lokalen Persönlichkeiten usw. Entsprechend der demokratischen Herrschaftsform handelt es sich um Aushandlungsprozesse in kommunalen Parlamenten oder deren Ausschüssen, entsprechend breit ist die inhaltliche Palette, die Vielfalt der Namen.

3.

Kurzum: Straßennamen sind jeweils Kinder ihrer Zeit. Straßennamen führen uns in die örtliche und in die „große“ Geschichte, sie sind Spiegel anderer Zeiten, Kulturen, Mentalitäten, Ansichten und Herrschaftsformen. (Auch wenn wir in aller Regel diese Neben-Funktion der Straßennamen gar nicht wahrnehmen.)

All das ist für mich als Historiker und Geschichtsdidaktiker, für Geschichtslehrkräfte sowie ihre Schülerinnen und Schüler aller Schularten, ja und für alle Geschichtsinteressierten ein Feld für spannende Recherchen und Erfahrungen: Geschichte lässt sich quer durch die Begriffe, Räume und Zeiten begehen – Stadtpläne verstanden als große Abenteuerspielplätze!

4.

Bereits in der Antike gehörte die Sicherstellung ehrender Erinnerungen an große Taten zur kulturellen Praxis, die sich z.B. in Triumphbögen ausdrückte (bei den Wikingern durch Runensteine). Aber bereits auch die Antike kannte das absolute Gegenteil, die „damnatio memoriae“, das ausdrückliche und herrschaftlich verordnete Löschen der Erinnerung.

Möchte man in einer Bismarckstraße, an einem Hindenburgufer, im Kaiser-Wilhelm-Koog wohnen? Wird man als Individuum mit seiner Adresse verbunden, oder eher nicht? Und wie weit sollte demokratische Toleranz von Kommunen gehen, wo sind Grenzen zu ziehen und/oder zu verändern? Wie weit reicht, wo also endet die Achtung vor ehemaligen ehrenden Würdigungen? Wer ist (noch) der Ehre würdig, wo also lassen wir die Spur der Geschichte bewusst sichtbar, wo sehen wir uns zur Korrektur, zur Umbenennung aufgefordert? Wo endet unsere ethische Toleranz, unsere Bereitschaft, in einer Tradition zu stehen, wann kommt der Punkt, an dem eine demokratisch ausgehandelte, unsere aktuellen Wertvorstellungen spiegelnde Neubenennung notwendig erscheint? Gibt es Alternativen zu diesem Vorgehen?

5.

Das alles sind komplexe Fragen, die nicht eindeutig und absolut beantwortet werden können. Auch Historiker und Historikerinnen, die ausdrücklich darüber nachdenken, sind sich oft keineswegs einig.

Da gibt es auf die Frage, ob eine Mitläuferrolle während der NS-Zeit eine Biografie unabhängig von sonstigen Lebensleistungen so sehr beschädige, dass eine ehrende Straßenbenennung ausgeschlossen sei, in der Fachliteratur sehr unterschiedliche Antworten: Die Differenzierung in Mitläufer oder Aktivist trage nicht, denn beide hätten die allgemein gültigen Werte gebrochen, so Rainer Pöppinghege;² unabhängig von dieser Differenzierung möge man bei der Bewertung vor allem darauf achten, ob und wie Menschen nach 1945 Selbstreflexion gezeigt hätten, so Adolf Thamer,³ um nur zwei Beispiele aus der inzwischen sehr breiten Literatur zu erwähnen.⁴

Betrachten wir das Beispiel Paul von Hindenburg (1847–1934): Spätestens seit der wichtigen Biografie von Wolfram Pyta ist zwar unstrittig, dass Hindenburg in den 1930ern aktiv und strategisch das Ende der Weimarer Demokratie, deren höchster Repräsentant er war, betrieb.⁵ Sein Schulterschluss mit Hitler, das demonstrative Zusammengehen des alten und des neuen Deutschland, all das war Totengräberei. Und selbst seine Rolle bei der unnützen und so viele Todesopfer fordernden Verlängerung des Ersten Weltkriegs darf man heute sehr, sehr kritisch sehen. – Das historische Urteil über Hindenburg ist klar und ziemlich negativ. Aber ob das hinreicht, um Straßen und Plätze umzubenennen, wird von Kommune zu Kommune unterschiedlich bewertet. Und natürlich kann man sich auch die Frage stellen, ob der historische Zeitpunkt der ursprünglichen Benennung Relevanz besitzt, denn gewiss macht es einen Unterschied, ob die Benennung 1927 oder 1928, (wie beim Hindenburgdamm) zur (demokratischen) Amtszeit des Reichspräsidenten, also höchsten Repräsentanten der Weimarer Republik, oder erst 1933/1934, während seiner Rolle im jungen NS-Staat erfolgte. Gelassene Historiker halten sich eher zurück, plädieren für Aufklärung, Auseinandersetzung.⁶

6.

Historiker und Historikerinnen können und sollten nicht entscheiden, ob Straßen und Plätze umzubenennen sind oder nicht. Das liegt allein in der Verantwortung der kommunalen und demokratischen Politik, die sich auf Kriterien und Bandbreiten verständigen sollte.

Geschichtswissenschaft kann aber auf zwei Feldern helfen:

- Sie kann und sollte im ganz konkreten Fall das aktuelle Wissen, die Interpretations- und Beurteilungsangebote der in Rede stehenden Biografie bereitstellen und so das politische Urteil möglich machen.
- Sie kann zudem für den allgemeinen Fall Angebote von Kriterien formulieren und zusammenstellen. Dabei wäre meines Erachtens zu unterscheiden zwischen Umbenennung und Neubenennung.

Aber: Auch bezogen auf wissenschaftliche Dienstleistungen für konkrete Einzelfälle sollten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ihre Maßstäbe und Bewertungskriterien offenlegen, damit die adressierte

² Vgl. Rainer Pöppinghege: Geschichtspolitik per Stadtplan. Kontroversen zu historisch-politischen Strassennamen, in: Matthias Frese (Hrsg.): Fragwürdige Ehrungen? Straßennamen als Instrumente von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur, Münster 2012, S. 21–40, hier S. 37.

³ Vgl. Hans-Ulrich Thamer: Strassennamen in der öffentlichen Diskussion: Der Fall Hindenburg, in: Frese 2012 (wie FN 2), S. 251–264, hier S. 256.

⁴ Vgl. u.a. Matthias Frese, Marcus Winter (Hrsg.): Verhandelte Erinnerungen. Der Umgang mit Ehrungen, Denkmälern und Gedenkorten nach 1945, Paderborn 2018; Dietmar von Reeken, Malte Thießen (Hrsg.): Ehrregime. Akteure, Praktiken und Medien lokaler Ehrungen in der Moderne, Göttingen 2016.

⁵ Wolfram Pyta: Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, Berlin 2007. Vgl. Thamer 2012 (wie FN 3), S. 257f.

⁶Vgl. Thamer 2012 (wie FN 3), S. 254, 263f.

Kommunalpolitik in einem klaren und transparenten Rahmen handelt – und gegebenenfalls die Argumentation oder Meinungsäußerung aus der Wissenschaft kritisieren und verneinen kann.

7.

Zu denkbaren Kriterien für den allgemeinen Fall:

Bei Debatten um potenzielle **Umbenennungen** wäre zu fragen: Hat die Person

- überzeitliche und transkulturelle Menschenrechte abgelehnt und gebrochen,
- hat sie aktiv teilgenommen an nationalistischen, rassistischen, völkischen oder antisemitischen Aktivitäten oder diese befördert,
- liegen von ihr retrospektive (Selbst-)Reflexionen vor, und
- wie steht es mit ihrem (späteren) Einsatz für die Demokratie?

Zudem wäre im konkreten Einzelfall zu bewerten, ob die Umbenennung alternativlos erscheint, oder ob historisch einordnende Hinweise auf Hinweistafeln mit Vertiefungslinks als der geeignetere Weg erscheinen.

Allerdings sollte beachtet werden, dass ergänzende Hinweise weder ein Adresszusatz sind, noch im Navigationssystem oder auf dem kommerziellen Stadtplan auftauchen, lediglich am Ort selbst oder auf einem öffentlich-rechtlich entstandenen Stadtplan.

Bei **Neubenennungen** wäre – ergänzend zur Bewertung der zu würdigenden Lebensleistung etc. – zu beachten, ob die Person

- unserem gegenwärtigen Normensystem genügt,
- also über zeitlose Werte hinaus beispielsweise weder nationalistisch, rassistisch, völkisch, antisemitisch noch antidemokratisch agierte respektive derartiges Gedankengut propagierte
- und aktiv für das Wertesystem, Völkerfreundschaft und Demokratie eintrat.

8.

Eine Neubenennung sollte meines Erachtens als gegenwärtige erinnerungspolitische Intention also mehr und schärfere Kriterien erfüllen als eine Umbenennung, in die – eingeschränkt – der Respekt vor vergangenen Normensystemen und Weltdeutungen eingehen sollte, sofern überzeitliche und transkulturelle Werte nicht relativiert werden. Die paradox klingende Folge lautet: Die Hürde zur Umbenennung ist höher.

Andererseits empfehle ich, in einem demokratischen Gemeinwesen *unterhalb* der benannten, recht scharfen Normierung ein Höchstmaß an Pluralität zuzulassen. Denn das macht unsere demokratische Herrschaftsform so kraftvoll und integrationsstark.



Schließlich gilt gerade auch aus geschichtsdidaktischer Perspektive: Debatten um Straßennamen sind an sich wertvoll und produzieren historisches Lernen, wenn sie öffentlich und transparent ausgetragen werden. Denn: Was (und wen) man aus der Erinnerung löscht (also der römischen „damnatio memoriae“ unterwirft), kann nicht (mehr) reflektiert und in seinem historischen Kontext kritisch erörtert werden. – Deshalb neige ich dazu, im Zweifelsfall auch problematische Straßennamen zu erhalten und mit Informations- und Bewertungsangeboten zu versehen, um mündigen Bürgerinnen und Bürgern die kritische Auseinandersetzung zu ermöglichen.